

Bund Naturschutz in Bayern e. V

Ortsgruppe Vierkirchen

z. Hd. Sabine Gerhardus
Pfarrer-Lanzinger-Ring 27, 85256 Vierkirchen
Tel. 08139/801587
E-Mail: bn-vierkirchen@gmx.de
Internet: www.bn-vierkirchen.de



Gemeinde Vierkirchen

Erster Bürgermeister
Schulweg 1
85256 Vierkirchen

Vierkirchen, den 9. Juni 2023

Betreff: Stellungnahme der BUND-Naturschutz-Ortsgruppe Vierkirchen zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Planbereich „Solarpark Jedenhofen“, Gemeinde Vierkirchen, Landkreis Dachau

Sehr geehrter Herr Dirlenbach,

die Vierkirchener Ortsgruppe des Bund Naturschutz in Bayern hat begründete Einwände gegen die geplanten Änderungen des Flächennutzungsplanes zum Bau eines Solarparks bei Jedenhofen.

Der Änderungsvorschlag bezweckt eine Bauerlaubnis für eine Freiflächenphotovoltaikanlage im Landschaftsschutzgebiet Glonntal, und um dies rechtlich zu ermöglichen, die Befreiung des bisher unter Schutz stehenden Gebietes aus dem Landschaftsschutz.

Bauvorhaben steht dem Zweck des Landschaftsschutzgebietes Glonntal entgegen

Verboten in einem Landschaftsschutzgebiet sind alle Vorhaben, die dem besonderen Schutzzwecke entgegenstehen oder die charakterlichen Züge der Landschaft verändern oder beeinträchtigen. Zweck des Landschaftsschutzgebietes Glonntal nach Verordnung des Landkreises Dachau vom 7.11.1974 und vom 23.5.2006 ist neben dem

- Erhalt des Erholungswerts des Glonntals für die Allgemeinheit,
- die Eigenart des Landschaftsbildes im Glonntal (Auenlandschaft) zu bewahren sowie
- die Verbesserung des Biotopverbunds im Glonntal zu fördern.

In den Schutzgebieten ist es nach § 2 der Verordnung vom 16.10.1974 verboten,

Veränderungen durchzuführen, „die geeignet sind, die Natur zu schädigen, den Naturgenuss

Bund Naturschutz in Bayern e. V

Ortsgruppe Vierkirchen

z. Hd. Sabine Gerhardus
Pfarrer-Lanzinger-Ring 27, 85256 Vierkirchen
Tel. 08139/801587
E-Mail: bn-vierkirchen@gmx.de
Internet: www.bn-vierkirchen.de



zu beeinträchtigen oder das Landschaftsbild zu verunstalten“. In Landschaftsschutzgebieten kann PV-Anlagen aus Sicht des BN nach Einzelfallprüfung nur zugestimmt werden, wenn das Schutzziel nachweislich nicht verletzt wird.

Schutzzweck Erhaltung der Auenlandschaft

In der Begründung für die Planungsänderung wird argumentiert, dass „eine Betroffenheit der Auenlandschaft, als besonders geschütztes Landschaftsbild des Glonnals [...] nicht ersichtlich“ sei. Jedoch würde der Bau einer mehr als 10 ha umfassenden PV-Anlage im nördlich des Feldwegs gelegenen Teilbereich A ganz erheblich in das typische Landschaftsbild des Naturraums Aue an der Glonn eingreifen.

Schutzzweck „Förderung der Verbesserung des Biotopverbunds“

Im vorläufigen Umweltbericht wird der Schutzzweck „Förderung der Verbesserung des Biotopverbunds“ (VO vom 23.5.2006) überhaupt nicht beachtet. Zum Naturraum Aue gehören essentiell freie Anflugzonen für Wiesenbrüter. Ein baulicher Riegel in diesem Naturraum bedeutet nicht nur eine Verringerung bzw. Unterbrechung des Biotopverbunds, sondern würde zudem das nebenan liegende Naturschutzgebiet beeinträchtigen. Die Herausnahme eines Teilbereichs aus dem Landschaftsschutz verhindert zudem eine Weiterentwicklung des Naturraums Auen, die mit dem Schutzzweck „Verbesserung des Biotopverbunds“ durch die Verordnung des Landratsamts Dachau von 2006 gefordert ist.

Die Aufhebung des Landschaftsschutzes ist nach Ansicht der BN-Ortsgruppe daher nicht zulässig.

Teilbereich A ist Feldvogelkulisse

Der gesamte Planungsbereich A gilt als Feldvogelkulisse und muss daher als besonders schützenswert angesehen werden. Von Bebauung freigehalten werden müssen nicht nur die unmittelbaren Brutgebiete, zu denen auch Äcker gehören, sondern auch Nahrungs- und Anfluggebiete. Um den Druck auf sensible Arten des Auengebietes zu verringern, müssen die

Bund Naturschutz in Bayern e. V.

Ortsgruppe Vierkirchen

z. Hd. Sabine Gerhardus
Pfarrer-Lanzinger-Ring 27, 85256 Vierkirchen
Tel. 08139/801587
E-Mail: bn-vierkirchen@gmx.de
Internet: www.bn-vierkirchen.de



Lebens- und Wanderkorridore erweitert werden und dürfen keinesfalls weiter eingegrenzt werden.

Öffentliches Interesse: Klimaschutz und Artenschutz

Klimaschutz darf nicht gegen Arten- und Naturschutz ausgespielt werden. Das massive Artensterben stellt für die menschliche Existenz eine ebenso große Gefahr dar wie der Klimawandel. Daher müssen Klimaschutzziele erreicht werden, ohne dafür die Natur noch weiter in Bedrängnis zu bringen – im Gegenteil müssen zugleich Naturräume erweitert bzw. Bereiche der Übernutzung wieder dem Naturschutz zur Verfügung gestellt werden, um die Funktionsfähigkeit der Ökosysteme zu stabilisieren und auf Dauer lebensfähig zu halten. Als Standorte favorisiert der BN Bayern grundsätzlich bestehende Dächer, Fassaden und technische Infrastrukturen, um den Flächenverbrauch und insbesondere die Flächenkonkurrenz für die bedrängte Natur möglichst gering zu halten: „So viel Photovoltaik auf Dach wie möglich – so viel Photovoltaik im Freiland wie nötig“. Freiflächen sind also aus Sicht des BN durchaus auch nötig, um eine möglichst schnelle Umsetzung der Klimaziele zu erreichen. Da die vorgeschlagenen Flächen in Jedenhofen Wiesenbrütergebiet sind, sind sie als Standort jedoch ungeeignet („ehemalige und aktuelle Wiesenbrütergebiete“ sind aus Sicht des BN Ausschlussgebiete). Ein Teil der überplanten Fläche ist außerdem als extensives Dauergrünland genutzt und ebenfalls zu schützen (Riedflächen).

Bei **geeigneter Auswahl und Pflege** der Flächen können solche Anlagen sich positiv auf die Förderung der Biodiversität auswirken und somit sowohl dem Klima- als auch dem Artenschutz dienen. **Wiesenbrütergebiete sind jedoch von der Nutzung ausgeschlossen.** Ebenso Landschaftsschutzgebiete, wenn das Bauvorhaben dem Schutzzweck des LSG entgegensteht.

Potenzial für PV-Anlagen in der Gemeinde Vierkirchen

Aus Sicht der Ortsgruppe Vierkirchen wäre es wünschenswert, das Potenzial an Standorten für künftige PV-Anlagen auszuschöpfen, welche auf bereits bebauten und versiegelten

Bund Naturschutz in Bayern e. V

Ortsgruppe Vierkirchen

z. Hd. Sabine Gerhardus
Pfarrer-Lanzinger-Ring 27, 85256 Vierkirchen
Tel. 08139/801587
E-Mail: bn-vierkirchen@gmx.de
Internet: www.bn-vierkirchen.de



Strukturen zur Verfügung stehen, die ohne zusätzlichen Flächenverbrauch für PV-Anlagen genutzt werden könnten. Als Beispiele sind denkbar: Öffentliche und Gewerbe-Bauten, größere versiegelte Flächen, die von Beschattung profitieren würden, wie Bauhof, Parkflächen, auch Vertikalwände (Lärmschutzwände), etc. In Baden-Württemberg und NRW gilt seit 2022 bereits eine PV-Anlagen-Pflicht für neue Parkplätze mit mehr als 35 Stellplätzen. Freiflächen in der Agrarlandschaft sind ebenfalls geeignet, wenn sie keinem besonderen Schutz unterliegen, insbesondere, wenn die Anlage eine Förderung der Biodiversität für die jeweilige Fläche bedeutet. Wenn die Gemeinde aus Kosten- und Effizienzgründen auch größere Anlagen für Vierkirchen anstrebt, so sollten dafür Ackerflächen gesucht werden, die nicht in sensiblen Naturräumen liegen. Die Entwicklung eines Standortkonzepts (Hinweise des Bayerischen Staatsministeriums für Bau und Verkehr vom 10.12.2021, https://stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/baurechtundtechnik/25_rundschreiben_freiflaechen-photovoltaik.pdf) für die Gemeinde wird befürwortet. Ausschlussgebiete für Photovoltaik-Freiflächenanlagen aus Sicht den BN finden sich unter Punkt 5.1. (S. 13) hier:

https://www.bund-naturschutz.de/fileadmin/Bilder_und_Dokumente/Themen/Energiewende/Erneuerbare_Energien/BN-Position-Photovoltaik.pdf

Forderung nach Ausweitung des Landschaftsschutzgebietes Glonntal

Nach BayNatSchG vom 23.2.2011 Art 19 hat der Freistaat Bayern „ein Netz räumlich oder funktional verbundener Biotop (Biotopverbund) [zu schaffen], das bis zum Jahr 2023 mindestens 10% Offenland und bis zum Jahr 2027 mindestens 13% Offenland der Landesfläche umfasst.“ Bis 2030 sind die Biotopsverbände auf 15% weiterzuentwickeln. Für die Auswahl der Flächen hat „der funktionale Zusammenhang innerhalb des Biotopsverbunds besonderes Gewicht“. Insbesondere entlang von Gewässern sind

Bund Naturschutz in Bayern e. V.

Ortsgruppe Vierkirchen

z. Hd. Sabine Gerhardus
Pfarrer-Lanzinger-Ring 27, 85256 Vierkirchen
Tel. 08139/801587
E-Mail: bn-vierkirchen@gmx.de
Internet: www.bn-vierkirchen.de



Vernetzungskorridore zu schaffen. Aus Sicht des BN ist daher ein Ausbau des besonderen Biotopsverbunds Auenlandschaft Glonnatal nicht nur aus Sicht des Naturschutzes, sondern auch gesetzlich gefordert.

Schlussfolgerung

Die BN-Ortsgruppe Vierkirchen stimmt dem Änderungsantrag des Flächennutzungsplanes in Bezug auf das Plangebiet A nicht zu. Eine Umnutzung des Gebietes nördlich des Feldwegs als „Sondergebiet“ mit der Zweckbestimmung „Flächen für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien-Sonnenenergie (EE)“ ist abzulehnen. Ebenso muss die Herausnahme aus dem Schutzgebiet unterbleiben. Aus dem Schutzzweck „Förderung der Entwicklung des Biotopverbunds“ sowie aus der 2021 festgestellten Feldvogelkulisse ergibt sich hingegen die Forderung nach einer Erweiterung des Landschaftsschutzes auf das gesamte Teilgebiet A.

Ein Einwand gegen die geplanten Änderungen in Bezug auf Teilgebiet B besteht nicht.

Mit freundlichen Grüßen



gez. Sabine Gerhardus
1. Vorsitzende der BN-Ortsgruppe Vierkirchen